



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler AfD**
vom 08.12.2023

Kinderstationen in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie ist die aktuelle Lage der Kinderstationen in Bayern? 2
- 2.1 Gibt es ausreichend Stationen und Betten, um für alle Kinder in Bayern im Notfall eine adäquate Versorgung zu gewährleisten? 2
- 2.2 In welchen Regionen Bayerns herrscht eine Knappheit an Kinderstationen und an Ärzten? 2
3. Wie viele Kinder wurden von 2015 bis Mai 2023 in Bayern stationär behandelt (bitte nach Alter, Geschlecht, Landkreis und Jahr auflisten)? 2
- 4.1 Gab es in Bayern Fälle von 2015 bis Mai 2023 aufgrund von Bettenknappheit, in denen Kinder nicht stationär aufgenommen werden konnten (bitte nach Alter, Geschlecht, Landkreis und Jahr auflisten)? 2
- 4.2 Gab es in Bayern Fälle von 2015 bis Mai 2023 aufgrund von Bettenknappheit, in denen Kinder nicht im Krankenhaus aufgenommen werden konnten und infolgedessen verstorben sind (bitte nach Alter, Geschlecht, Landkreis und Jahr auflisten)? 2
- 4.3 Wenn nein und die Fälle nicht bekannt sind, was tut die Staatsregierung in Zukunft, um solche Informationen zu erhalten? 3
5. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um sicherzustellen, dass Kinder in Bayern diesen Winter mit allen Antibiotika und Erkältungssäften versorgt werden können? 3

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention
vom 03.01.2024

1. Wie ist die aktuelle Lage der Kinderstationen in Bayern?

Für eine konkrete Beantwortung fehlt der Bezug auf eine konkrete Situation, da aus der Frage nicht hervorgeht, welche Lage gemeint ist. Dem Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) liegen zumindest keine Hinweise auf aktuelle Überlastungssituationen vor. Zu beachten ist, dass Krankenhäuser keine nachgeordneten Behörden des Staates und auch sonst keinen Weisungen hinsichtlich ihres Betriebsablaufs unterworfen sind. Die Pflicht zur Sicherstellung der stationären Versorgung obliegt nach den gesetzlichen Vorschriften in Bayern den Landkreisen und kreisfreien Städten. Demgemäß besteht mangels rechtlicher Grundlage keine Verpflichtung, dem StMGP Belegungssituationen mitzuteilen, die in der Verantwortung der Krankenhausträger und der sicherstellungsverpflichteten Kommunen liegen.

2.1 Gibt es ausreichend Stationen und Betten, um für alle Kinder in Bayern im Notfall eine adäquate Versorgung zu gewährleisten?

Bayern setzt sich intensiv für eine gute medizinische Versorgung von kranken Kindern und Jugendlichen ein. Die pädiatrische Versorgung im Freistaat Bayern ist mit 44 Krankenhäusern mit der Fachrichtung Kinder- und Jugendmedizin bzw. Kinderchirurgie und über 1 250 niedergelassenen Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzten grundsätzlich auf sehr hohem Niveau sichergestellt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

2.2 In welchen Regionen Bayerns herrscht eine Knappheit an Kinderstationen und an Ärzten?

Es besteht ein engmaschiges Netz an qualitativ hochwertiger Versorgung. In keiner Region Bayerns ist von mangelnder Angebotsdichte auszugehen.

3. Wie viele Kinder wurden von 2015 bis Mai 2023 in Bayern stationär behandelt (bitte nach Alter, Geschlecht, Landkreis und Jahr auflisten)?

Hierzu wird auf die Tabelle¹ im Anhang verwiesen.

4.1 Gab es in Bayern Fälle von 2015 bis Mai 2023 aufgrund von Bettenknappheit, in denen Kinder nicht stationär aufgenommen werden konnten (bitte nach Alter, Geschlecht, Landkreis und Jahr auflisten)?

¹ Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](http://www1.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP19/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/19_0000186-Anlage.pdf) einsehbar.
http://www1.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP19/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/19_0000186-Anlage.pdf

4.2 Gab es in Bayern Fälle von 2015 bis Mai 2023 aufgrund von Bettenknappheit, in denen Kinder nicht im Krankenhaus aufgenommen werden konnten und infolgedessen verstorben sind (bitte nach Alter, Geschlecht, Landkreis und Jahr auflisten)?

4.3 Wenn nein und die Fälle nicht bekannt sind, was tut die Staatsregierung in Zukunft, um solche Informationen zu erhalten?

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die angefragten Daten liegen dem StMGP nicht vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

5. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um sicherzustellen, dass Kinder in Bayern diesen Winter mit allen Antibiotika und Erkältungssäften versorgt werden können?

Vorab ist darauf zu verweisen, dass die Gesetzgebungskompetenzen im Bereich des Arzneimittelrechts bei der Europäischen Union und beim Bund liegen. Da der Bund abschließende Regelungen getroffen hat, können die Länder keine eigenen inhaltlichen arzneimittelrechtlichen Vorschriften erlassen und damit auch keine eigenen Maßnahmen zur Arzneimittelsicherstellung treffen, die eine Anpassung des Gesetzes voraussetzen.

Gleichwohl hat die Staatsregierung zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die Arzneimittelversorgung für Kinder, aber auch die übrige Bevölkerung sicherzustellen:

- Gründung der Taskforce Arzneimittelversorgung bereits Ende 2022
 - Teilnehmer: Apotheken, Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB), Kinder- und Jugendärzte, Bayerischer Hausärzteverband, ARGE der Krankenkassen, Vertreter von Pharmafirmen und Pharmaverbänden, Bayerische Krankenhausgesellschaft und pharmazeutische Großhändler
 - Taskforce hat zwischenzeitlich kontinuierlich getagt; zuletzt am 15.12.2023
- Ministerkonferenz „Südschiene“ am 11.09.2023 zum Thema Sicherstellung der Arzneimittel- und Medizinprodukteversorgung in Deutschland und Europa
 - Teilnehmer: Gesundheits- und Wirtschaftsministerien der Länder Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz
 - Hier wurden gemeinsame Beschlüsse/Erklärungen gefasst, u. a. zum Thema „Versorgung mit Arzneimitteln sichern – Pharmastandort Deutschland und Europa stärken“
- Bayerischer Pharmagipfel, der intensiven Dialog der Staatsregierung mit der pharmazeutischen Industrie ermöglicht (gemeinsame Veranstaltung mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, zuletzt 19.04.2023 in Berlin, davor 19.10.2020 in München)
- Bayerischer Expertendialog zur Vorbereitung des Pharmagipfels und für zusätzlichen Austausch in kleinerem Kreis (zuletzt 25.05.2023 und 31.01.2023)
- Gestattung des Imports von in Deutschland nicht zugelassenen antibiotikahaltigen Säften für Kinder auf Basis der Bekanntmachung nach § 79 Abs. 5 Arzneimittelgesetz (AMG) vom 19.04.2023 und der daraufhin erlassenen Allgemeinverfügungen

-
- Eigenherstellung von Arzneimitteln durch Apotheken
 - Bitte des StMGP, keine Retaxierungen bei Arzneimitteln einzuleiten, die in Apotheken hergestellt wurden, da Fertigarzneimittel nicht lieferbar sind. Gesetzliche Krankenkassen sind der Bitte grundsätzlich gefolgt.
 - Forderungen an den Bund
 - Aufforderung, Pharmastandort Deutschland zu verbessern und zu stärken, Anreize für Forschung und Entwicklung und zur Produktion in Deutschland und Europa zu setzen und im Zusammenhang mit Lieferengpässen rasch und unbürokratisch zu handeln
 - Intensive Einbringung im Gesetzgebungsverfahren zum Arzneimittel-Lieferengpassbekämpfungsgesetz (ALBVVG)
 - Forderungen nach einer Korrektur der Fehlentwicklungen des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes
 - Aufforderung, auch auf Bundesebene den Pharmadialog wiederaufzunehmen (Einrichtung 2014 unter Federführung des Bundesministeriums für Gesundheit; letzte Sitzung im November 2019, damals Bekanntgabe, dass Format nicht weitergeführt wird)
 - Einbringung auf EU-Ebene
 - Stellungnahme mit Forderungen zum geplanten EU-Pharmapaket
 - Aufforderung an den Bund, sich für eine rasche und nachdrückliche Verbesserung des Pharmastandortes EU einzusetzen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente/ abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen/ zur Verfügung.